Platzordnung des HSV Schnaitheim

1. Übungsplatz

Der Übungsplatz und das Vereinsheim stehen allen Mitgliedern zur Verfügung. Anlage, Vereinsheim und die übrigen Einrichtungen und Geräte sind stets pfleglich und verantwortungsvoll zu behandeln. Rücksichtnahme und kameradschaftliches Verhalten untereinander sind erklärte Ziele unserer Vereinsarbeit.

Die Benutzung des Übungsplatzes ist nur an den festgelegten Trainingstagen und nach Absprache mit den Übungsleitern oder der Vereinsleitung möglich und wird von den zuständigen Übungsleitern und dem Vereinsausschuss geregelt. Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten. Auf dem Übungsplatz geführte Hunde werden unter Beachtung aller Tierschutzgesetze ausgebildet. Das Benutzen von Stachelhalsbändern und Elektroreizstromgeräten („Tele-Tac“) ist ausdrücklich verboten.

2. Leinenzwang, Anbinden

Für alle Hunde auf dem gesamten Vereinsgelände besteht, mit Ausnahme bei den gemäß Ausbildungsprogramm erforderlichen Übungseinheiten, Leinenzwang. Das Anbinden *und* Alleinlassen der Hunde vor dem Vereinsheim oder an der Einfriedung des Übungsplatzes ist nicht erlaubt. Auffällige Hunde können von der Vereinsführung, den Ausbildern oder dem Wirtschaftsdienst von der Terrasse verwiesen werden.

3. Unterbringungsmöglichkeit, Vereinsheim

Für Hunde bestehen folgende Unterbringungsmöglichkeiten:

a.) in den vom Verein zur Verfügung gestellten Hundeboxen,
b.) in Kraftfahrzeugen oder Hundeanhängern der Hundebesitzer.

Die Mitnahme von Hunden in das Vereinsheim ist nicht erlaubt. Ausnahmen hiervon kann nur ein Mitglied des Vorstandes in Absprache mit dem Hausdienst erteilen.

4. Auslauf

Das Auslaufen lassen der Hunde hat außerhalb des Vereinsgeländes zu erfolgen. Es ist bevorzugt das anliegende Heidegelände oder der angrenzende Wald zu wählen. Es muss unter allen Umständen vermieden werden, seinen Hund auf den angrenzenden bewirtschafteten Wiesen auslaufen zu lassen. Sollte sich ein Hund auf dem Vereinsgelände, dem Übungsplatz oder auf den angrenzenden Wiesen lösen, so ist von dem Hundeführer der Hundekot unverzüglich zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

5. Läufigkeit, Krankheit

Das Mitbringen und Arbeiten mit läufigen Hündinnen oder Hunden mit ansteckenden Krankheiten (z. B. Zwingerhusten) ist grundsätzlich nicht erlaubt. Von der Läufigkeit oder der Krankheit ist der verantwortliche Übungsleiter rechtzeitig zu informieren. Zuwiderhandlungen können mit dem vorübergehenden Ausschluss von der Ausbildung geahndet werden, ggf. stellt der Verein auch Regressansprüche.

6. Kinder

Für die Kinder unserer Vereinsmitglieder steht ein kleiner Sandkasten mit Spielzeug und eine Tischtennisanlage zur Verfügung. Erziehungsberechtigte sind für die Aufsicht der Kinder und für den ordentlichen Zustand der o.g. Einrichtungen auf jeden Fall verantwortlich. Eltern haften für ihre Kinder. Kinder dürfen während der Trainingseinheit ohne Genehmigung des Übungsleiters den Platz nicht betreten. Hunde sind vom Spielplatz fernzuhalten. Kinder dürfen den Boxenraum ohne Aufsicht nicht betreten. Kinder sind von den Erziehungsberechtigten über korrektes Verhalten gegenüber fremden Hunden aufzuklären.

7. Parken, Fahren

Das Befahren des Vereinsgeländes ist nur im Schritttempo und das Abstellen der Fahrzeuge nur auf den vorgegebenen Parkplätzen gestattet. Es gelten die Regeln der StVO. Das Parken im Wald und an den nahe gelegenen Wiesen (Privatbesitz!) ist nicht erlaubt. Es ist so zu Parken, dass keine Beschwerden auf den Verein zukommen.

8. Haftung

Jeder Hundebesitzer ist für seinen Hund selbst verantwortlich und haftet für Schäden, die der Hund anrichtet. Das Betreten des Platzes geschieht auf eigene Gefahr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Haftung des Vereins, der Übungsleiter und der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ausgeschlossen ist. Für alle Hunde ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung und ein Impfnachweis Pflicht.

9. Konsequenzen

Mitglieder oder Besucher, die sich dieser Platzordnung widersetzen, oder Unruhe und Streit verursachen, sich unsportlich oder ungebührlich verhalten, oder gar andere Personen beleidigen, sind dem Vorstand zu melden. Der Vorstand wird dann in Abstimmung mit dem Vereinsausschuss die jeweilig erforderlichen Maßnahmen unverzüglich einleiten. Dies kann z.B. einen zeitweiligen bzw. dauerhaften Ausschluss vom Übungsbetrieb bzw. vom Verein bedeuten.

Schnaitheim, den 17. Mai 2006 **Die Vorstandschaft & der Ausschuss**